NKL
XTRA
JOKER
Staatliche
Klassenlotterie
DIE NKL GLÜCKSSCHMIEDE
DER HAMMER:
EXTRA-EINKOMMEN
LEBENSLANG!
Bis zu 5.000 €* monatlich, ein Leben lang
*Auszahlung steuerfrei. Chance 1 : 5.000.000. Das maximale Verlustrisiko ist der Spieleinsatz.

Der NKL EXTRA-JOKER – Ihre Chance auf ein Extra-Einkommen

Nur 5 € pro Monat

	Sofort-Renten	Geldgewinne
Jeden Monat	**3 x 5.000 € Rente**	**1 x 250.000 €**
Jede Woche	**2 x 2.500 € Rente**	**1 x 50.000 €**
Jeden Tag	**1 x 1.000 € Rente**	**5.000 x 20 €**
	Auszahlung monatlich, 10 Jahre lang	

NKL EXTRA-JOKER PLUS – zusätzlich lebenslange Renten zu gewinnen

Nur 10 € pro Monat

Nutzen Sie die zusätzliche Chance, Ihr ganzes Leben lang finanziell unabhängig zu sein! Mit dem NKL Extra-Joker PLUS nehmen Sie an den Ziehungen des NKL Extra-Jokers und darüber hinaus an diesen Verlosungen teil:

3 lebenslange Sofort-Renten

Jeden Monat	**1 x 5.000 € Rente**
Jeden Monat	**1 x 2.500 € Rente**
Jeden Monat	**1 x 1.000 € Rente**

Auszahlung monatlich, lebenslang

Und so einfach spielen Sie mit:

Sie können zu jedem Monatsersten in das Extra-Joker-Spiel einsteigen. Ein Los kostet pro Monat nur 5 € (NKL Extra-Joker) bzw. 10 € (NKL Extra-Joker PLUS). Wenn Sie mehrere Lose kombinieren, erhöhen sich Ihre Chancen auf eine Sofort-Rente und die sonstigen Geldgewinne deutlich.

Alle Gewinne des NKL Extra-Jokers sind in Deutschland einkommensteuerfrei.

*Losauflage: 5.000.000. Die Chance, im Verlauf eines Monats eine 10-Jahres-Rente über 5.000 € monatlich zu gewinnen, beträgt 1 : 1.666.667. Die Chance, im Verlauf eines Monats eine lebenslange Rente über 5.000 € monatlich zu gewinnen, beträgt 1 : 5.000.000. Das maximale Verlustrisiko ist der Spieleinsatz.

STAATLICH GARANTIERT · AMTLICH GELISTET

Verantwortungsbewusst spielen. Wenn Spielen zum Problem wird, sind wir für Sie da. Hilfe unter buwei.de oder 0800 6552255. Spielteilnahme ab 18 Jahren.

5630009N

Die **NKL-Lotterien** sind Spielangebote der **GKL** Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, aufgeführt in der gemeinsamen amtlichen Liste ("White List") laut GlüStV 2021.